

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge	Jährlich	Jährlich	Ca. -36.000,-- €	1220008	
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:						
Eigenanteil Stadt:						

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	Jährlich	Jährlich	- 36.000,-- €
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ziel des Masterplans Innenstadt ist eine neue strategische Ausrichtung und attraktivere Gestaltung der Innenstadt, um diese zu beleben. Begleitet wird dies von den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Innenstadtbereich. Eine wichtige Rolle spielt bei beiden Punkten die hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Gewerbetreibenden in den Prozess miteinzubeziehen und die Sondernutzungssatzung zu überarbeiten und durch einen Gestaltungsleitfaden in der Innenstadt zu ergänzen.

Die Gewerbetreibenden tragen mit ihren Auslagen und ihrer Außengastronomie entscheidend zum Erscheinungsbild bei. Ziel ist es, diese dabei zu unterstützen, aber zeitgleich die qualitativ hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes weiter voranzutreiben. Dies lässt sich zurzeit am Neuen Markt beobachten, wo kommunales und privates Engagement zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität beitragen. Deshalb bedarf es aus Sicht der Verwaltung einer Überarbeitung mit dem gezielten Blick auf die Gestaltung und Art der Sondernutzung.

Der Gebührenkatalog sollte dahingehend überarbeitet werden, eine spezielle Förderung von Existenzgründern und Sondernutzungen in Nebenlagen zu ermöglichen.

Ergänzend wird dazu geprüft, inwieweit der Verfügungsfond Innenstadt genutzt werden kann, um die Neuanschaffung und -gestaltung von Sondernutzungen gezielt zu fördern. Es besteht grds. die Möglichkeit, privaten Investitionen eine Co-Finanzierung von bis zu 50% der Neuanschaffung zu erreichen.

Des Weiteren wurde die Einführung einer Sondernutzungsgebühr für den 1-Meter-Bereich notwendig, da sich vorher Beschwerden, oftmals auch aus den Reihen von Genehmigungsinhabern, hinsichtlich erlaubnisfreier Sondernutzungen (klassischer 1m-Bereich) und Überschreitungen von genehmigten Sondernutzungen häuften.

So wurden Fußgängerbereiche vielmals mit Warenauslagen, „Kundenstoppeln“ und sonstigen Werbeanlagen zugestellt, sodass ein Passieren des Bereiches, insbesondere Behinderte und Nutzern von Rollatoren oder Rollstühlen bzw. Passanten mit Kinderwagen, nur schwerlich möglich war.

Die Verwaltung spricht sich daher deutlich gegen eine Aufhebung der 1-Meter-Regelung aus.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.